

Anlage III.

Haushaltsplan über die Besoldungen usw. für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1922.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bzw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Kasse der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren mit der Maßgabe erneuert worden, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bzw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamten bzw. deren Hinterbliebenen die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Kalenderjahr				Mithin jetzt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
I	1	Einnahmen aus den an Beamte, Angestellte usw. gewährten Sachbezügen	23	994	10	785 91	13	208 09	—	—	
	2	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben	21	966 006	8	239 214 09	13	726 791 91	—	—	
		Summe der Einnahme	21	990 000	8	250 000	13	740 000	—	—	
Ausgabe.											
I		Befoldungen.									
	1	A. Gehälter und Ortszuschläge	10	770 000	4	048 131 44	6	721 868 56	—	—	Gemäß Gehaltsnachweisung. Gemäß § 10 der Befoldungsordnung. Gemäß § 9 der Befoldungsordnung und den staatlichen Bestimmungen.
		B. Ausgleichszuschläge	2	844 000	2	831 465 01	12	534 99	—	—	
		C. Kinderbeihilfen	1	036 800	521	500	515	300	—	—	
		D. Wirtschaftsbeihilfen (Überteurungszuschüsse)	2	156 250	—	—	2	156 250	—	—	
		Summe Titel I	16	807 050	7	401 096 45	9	405 953 55	—	—	
	2	Zur Durchführung der am 1. 4. 22 in Kraft getretenen Befoldungsneuregelung (mehr gegenüber früher)	3	420 000	—	—	3	420 000	—	—	
		Gesamtsumme Titel I	20	227 050	7	401 096 45	12	825 953 55	—	—	
II		Anderer persönliche Ausgaben.									
	1	Für Anwärter im Bureau-, Registratur- und im Kanzleidienst	1	000 000	380	000	620	000	—	—	Zurzeit werden beschäftigt: 10 Zivil-, 5 Militär-Anwärter im Bureau-, 6 Zivil-, 1 Militär-Anwärter im Registraturdienst, außerdem 1 außerordentlicher Hilfsarbeiter. Hieron werden 7 Anwärter in 1922 in planmäßige Stellen einzutreten, deren Zulage vom Tage ihrer Beförderung ab bei Titel I berechnet sind. — Daran werden gegenwärtig noch 179 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts im Bureau-, bzw. im Registraturdienst beschäftigt, die nach besonderem Tarif entlohnt werden und deren Vergütung hier nicht eingestellt ist. Die Einberufung einzelner neuer Anwärter — gegebenenfalls auch aus dem Kreise des Hilfspersonals — im Laufe des Jahres 1922 wird notwendig sein.
	2	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bureaubeamten	150	000	68	000	82	000	—	—	
		Zu übertragen	1	150 000	448	000	702	000	—	—	27 Kontrollbeamte beziehen eine Dienstkostenzulage, die in 1921 von 2400 M. auf 2800 M. und ab 1. 1. 22 auf 5000 M. jährlich erhöht wurde. Es werden in 1922 einige weitere Kontrollbeamte zur Anstellung gelangen.

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Kalenderjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
II		Übertrag	1 150 000	—	448 000	—	702 000	—	—		
	3	Fehlgeld für den Kassierer der Hauptkasse und für den Kassierer der Markenkasse	1 200	—	500	—	700	—	—	Die Vermehrung des Umlages rechtfertigt die Erhöhung.	
	4	Zu Unterstützungen für Beamte und für pensionierte Beamte sowie für Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	30 000	—	20 000	—	10 000	—	—	Die Zeitverhältnisse erfordern die Erhöhung.	
	5	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern. .	550 000	—	351 000	—	199 000	—	—	Mehrbedarf infolge Erhöhung der Ruhegehälter usw. und für Zugänge.	
		Summe Titel II	1 731 200	—	819 500	—	911 700	—	—		
III		Sonstige Ausgaben.									
	1	Für Dienstbekleidung der Amtsgelieferten	15 000	—	—	—	15 000	—	—	Für den inneren Dienst soll eine Biletta und eine Dienstmütze geliefert werden.	
	2	Sonstige Ausgaben und zur Ab- rundung	16 750	—	29 403 55	—	—	—	12 653 55		
		Summe Titel III	31 750	—	29 403 55	—	15 000	—	12 653 55		
							2 346 45	—	—		
		Wiederholung.									
I		Besoldungen.	20 227 050	—	7 401 096 45	—	12 825 953 55	—	—		
II		Andere persönliche Ausgaben . .	1 731 200	—	819 500	—	911 700	—	—		
III		Sonstige Ausgaben und zur Ab- rundung	31 750	—	29 403 55	—	2 346 45	—	—		
		Summe der Ausgabe	21 990 000	—	8 250 000	—	13 740 000	—	—		
		Die Einnahme beträgt	21 990 000	—	8 250 000	—	13 740 000	—	—		
		Ausgleich.									

